Positionspapier zur

Kommunalwahl 2024

Rückenwind für die regionale Wirtschaft

IHK Trier

Wir. Für Sie. In der Region.

Inhalt

Vorwort	3
Die regionale Wirtschaft – zentrale Kennzahlen	4
Wirtschaftspolitische Positionen zur Kommunalwahl 2024	6
Impressum	15

Vorwort

Am 9. Juni wählen die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger ihre Kommunalparlamente neu. Dies ist ein auch für die regionalen Unternehmen wichtiges Ereignis, denn die Mandatsträger in Städten und Dörfern, Verbandsgemeinden und Landkreisen beeinflussen mit ihren Entscheidungen wichtige Standortfaktoren direkt vor Ort, die relevant für den langfristigen Geschäftserfolg der Betriebe sind.

Bei unserer letzten Unternehmensumfrage zur regionalen Standortqualität aus dem Jahr 2021 haben die hiesigen Unternehmer die Schulnote „noch gut" (Durchschnittsnote 2,4) vergeben; knapp drei Viertel der Befragten gaben an, den eigenen Standort einem befreundeten Unternehmer weiterempfehlen zu wollen. Das hört sich zunächst nicht schlecht an.

Allerdings fiel die Bewertung 20 separat erfragter, regional beeinflussbarer Standortfaktoren deutlich schwächer aus: Kaum einer kam über „befriedigend" hinaus. Seitdem ist das Konjunkturklima, auch für die regionale Wirtschaft, deutlich rauer geworden. Zudem bewerten immer mehr Unternehmen die aktuelle Wirtschaftspolitik sehr negativ und sehen darin ein zentrales Geschäftsrisiko. Dies erhöht die Handlungsnotwendigkeit zur Unterstützung der hiesigen Betriebe, wenn wir Wachstum und Beschäftigung und damit auch Wohlstand und kommunale Steuereinnahmen stärken wollen.

Gründe genug für uns, den Dialog mit den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern vor und nach dem Wahltermin zu intensivieren. Eine neue Zusammensetzung der Kommunalparlamente ist immer auch eine Chance, das Ruder herumzureißen und durch wirtschaftsfreundliche Reformmaßnahmen neue Impulse für eine ökonomisch leistungsfähige Region zu setzen.

Lassen Sie die sich uns regional bietenden Möglichkeiten beherzt ergreifen und der hiesigen Wirtschaft Rückenwind verschaffen! Es dürfen keine Maßnahmen auf kommunaler Ebene mehr umgesetzt werden, die zu weiteren Belastungen der Unternehmen führen würden. Wo konkret angesetzt werden sollte, haben wir im vorliegenden Impulspapier konzentriert zusammengefasst.

Dr. Jan Glockauer
Hauptgeschäftsführer

Dr. Matthias Schmitt
Geschäftsführer
Standortpolitik und
Unternehmensförderung

Dr. Jan Glockauer
Hauptgeschäftsführer

Dr. Matthias Schmitt
Geschäftsführer Standortpolitik
und Unternehmensförderung

Die regionale Wirtschaft – zentrale Kennzahlen

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Euro (2021)

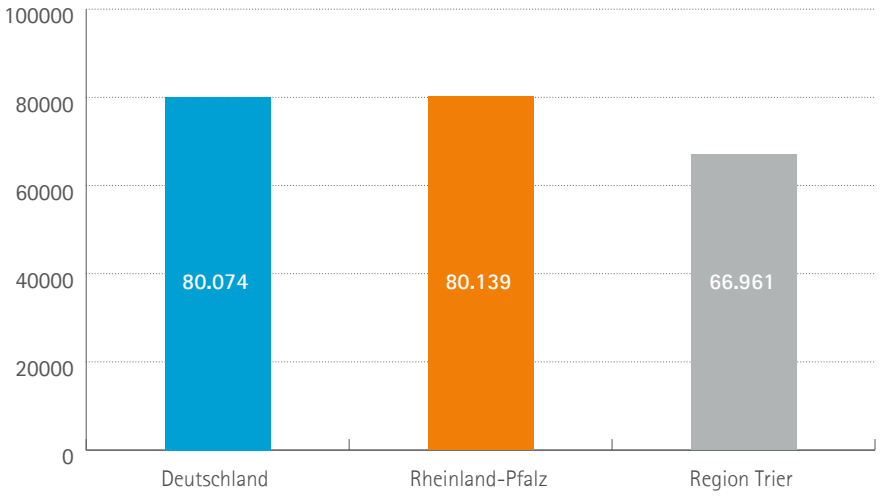

Quelle: Statistisches Landesamt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen ist ein etablierter Indikator für die Leistungsfähigkeit von Wirtschaftsräumen. Die Region Trier liegt mit einem Wert von rund 67.000 Euro etwa 16 Prozent unterhalb des deutschen beziehungsweise rheinland-pfälzischen Durchschnitts. Es besteht demzufolge deutlicher Aufholbedarf. Das BIP je Erwerbstätigen wuchs seit der Jahrtausendwende in allen drei Gebietseinheiten mit jeweils gut 50 Prozent etwa gleich stark; die Region konnte ihren Rückstand also nicht aufholen. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass der hiesige Wirtschaftsraum bei einer Reihe innovationsrelevanter Indikatoren vergleichsweise schwach abschneidet.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2000 bis 2021 (Index: 2000 = 100)

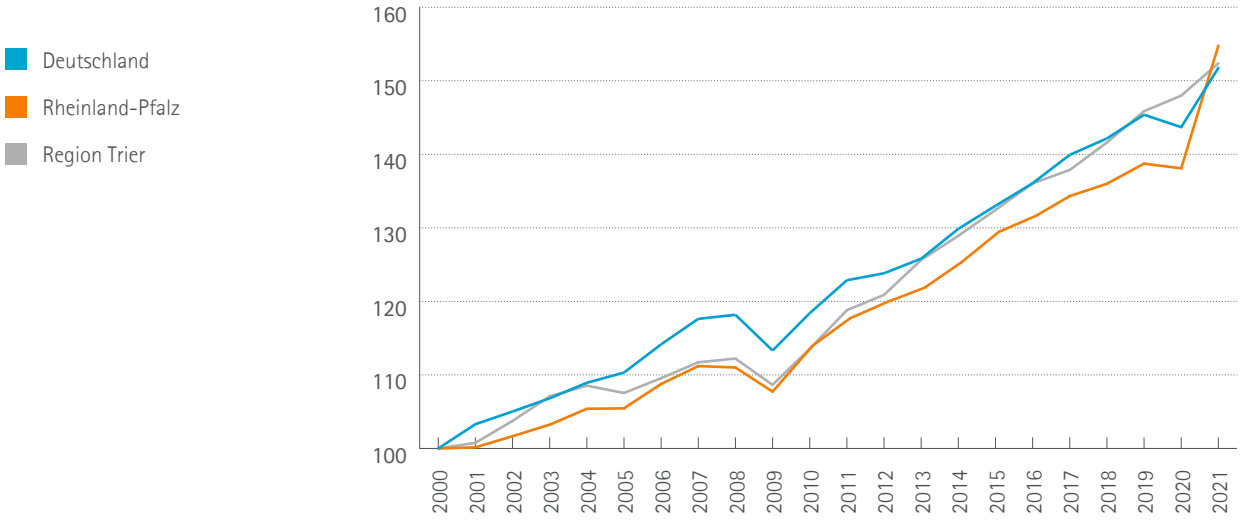

Quelle: Statistisches Landesamt

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Index: 2010 = 100)

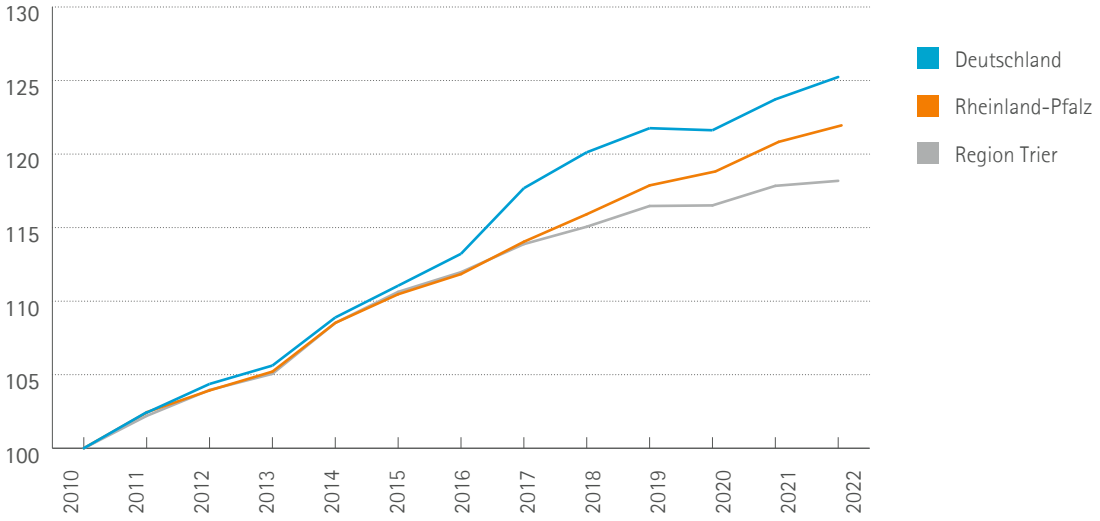

Quelle: Statistisches Landesamt

Positiv präsentiert sich die Region im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation. Die Arbeitslosenquote liegt mit rund vier Prozent ein bis zwei Prozentpunkte unter dem rheinland-pfälzischen und deutschen Wert. Dies ist auch den knapp 40.000 Berufspendlern ins benachbarte Luxemburg geschuldet. Gleichzeitig konnte die Region von 2010 bis 2022 einen Beschäftigungsaufwuchs um 28.000 Personen (oder 18 Prozent) auf knapp 180.000 Mitarbeiter verzeichnen. Zwar fielen die Wachstumsraten für Rheinland-Pfalz (22 Prozent) und Deutschland (25 Prozent) noch höher aus, doch muss hierbei das bereits niedrige regionale Niveau der Arbeitslosigkeit – und damit das limitierte Fachkräftereservoir – berücksichtigt werden.

Region Trier: Bruttowertschöpfung nach Branchen

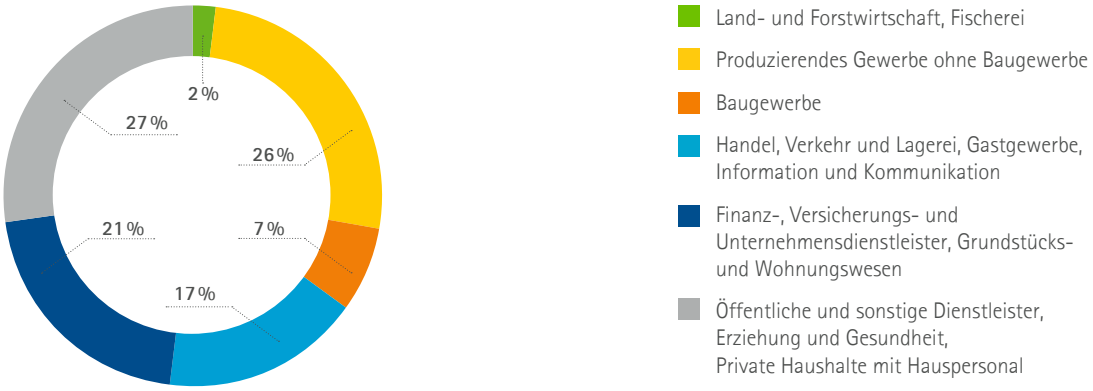

Der Dienstleistungssektor trägt knapp zwei Drittel zur regionalen Bruttowertschöpfung (BWS) von insgesamt mehr als 15 Milliarden Euro bei; der Produktionssektor im weiten Sinne ein Drittel. Die Bauwirtschaft hat eine hohe Bedeutung, doch den Schwerpunkt bildet das Verarbeitende Gewerbe, also die klassische Industrie, mit einem Anteil von über 20 Prozent an der gesamten BWS.

Wirtschaftspolitische Positionen zur Kommunalwahl 2024

Damit sich der Verkehr nicht unnötig staut, muss die Infrastruktur stimmen.

Verkehrliche Erreichbarkeit und Infrastruktur

Der verkehrlichen Erreichbarkeit über das Straßennetz kommt für die regionalen Unternehmen eine überragende Bedeutung zu: In unserer letzten Standortumfrage belegte dieser Faktor unter 20 Wahlalternativen den zweiten Rang bei der Wichtigkeit. Faktisch hemmen vielerorts Schlaglöcher, Einschränkungen und zähflüssiger Verkehr, insbesondere zu Stoßzeiten, die Mobilität, gerade auch im Oberzentrum. Die Kommunen sind daher aufgefordert, den Neubau und Erhalt der regionalen Straßenverkehrsinfrastruktur mit Nachdruck voranzutreiben und hierbei insbesondere eine friktionslose verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstädte, auch mit dem privaten Pkw, sicherzustellen. Kreis- und Gemeindestraßen liegen in direkter Verantwortung der Kommunen, aber auch wichtige überregionale Infrastrukturprojekte bedürfen des Rückenwinds durch die lokale Politik. Bei der Westumfahrung Triers beispielsweise fühlen sich die Unternehmen allein gelassen. Hier bedarf es dringend eines Umdenkens in großen Teilen der Politik.

Freie Fahrt in die (Innen-)Städte

Die regionalen Innenstädte müssen für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen erreichbar sein. Park und Ride-Angebote (P+R) müssen bedarfsorientiert ausgebaut werden. Wir begrüßen Projekte zur Attraktivitätssteigerung des regionalen ÖPNVs, die insbesondere auch eine leistungsfähige Anbindung der Gewerbegebiete gewährleisten sollten und zur Optimierung der Radwege. Dies darf aber gerade in Innenstädten den motorisierten Individualverkehr (MIV) keinesfalls diskriminieren. Die hiesigen Innenstädte leben von den Kunden und Besuchern aus dem ländlichen Umland, Luxemburg und Belgien sowie Touristen. Dies belegt ein Blick auf die Einzelhandelszentralität der regionalen Mittel- und des Oberzentrums, die Werte von 200 und mehr erreicht. Viele dieser Kunden und Besucher, aber auch die Fachkräfte in den Unternehmen, sind in unserer überwiegend ländlich strukturierten Region unbedingt auf einen Pkw angewiesen. Durch eine optimierte Vernetzung aller Verkehrsträger können zudem verkehrsbedingte Belastungen und Zeitverluste reduziert werden.

Pollerkonzept wirtschaftsfreundlich ausgestalten, kostengünstigen Parkraum schaffen

Wenn die verkehrliche Erreichbarkeit der Cities für Besucher, Unternehmen oder Lieferenten behindert wird – wie es beispielsweise auch im Fall des urbanen Sicherheitskonzepts in Trier absehbar ist – oder Autofahrer durch mangelnde Parkmöglichkeiten beziehungsweise hohe Parkgebühren vergrämt werden, verlieren die regionalen Gewerbetreibenden Umsätze, die in den globalen Onlinehandel abfließen. Das urbane Sicherheitskonzept darf den innerstädtischen Gewerbetreibenden keine Fesseln für deren Geschäftsbetrieb anlegen und nicht dazu genutzt werden, durch hohe Gebühren die Stadtfinanzen zu Lasten der Unternehmen zu verbessern. Es gibt bereits Beispiele dafür, dass z.B. Reinigungsdienste aufgrund der hohen Kosten die Innenstadt nicht mehr anfahren wollen. Hier gilt es den Anfängen zu wehren. Die Parkhäuser in der Region müssen auf einen dem heutigen Stand der Automobilentwicklung angemessenen Standard gebracht und moderat bepreist werden, um Kunden und Besucher anzuziehen. Wo Engpässe beim Parkraum herrschen, müssen diese durch den Bau neuer Kapazitäten umgehend beseitigt werden. Bestehende Parkleitsysteme sind auf ihre Effizienz zu prüfen und zu optimieren, um unnötigen Parksuchverkehr zu reduzieren. Falls Parkplätze im Rahmen begründeter städtebaulicher Maßnahmen wegfallen, ist an geeigneten, innenstadtnahen Standorten gleichwertiger Ersatz zu schaffen.

Infrastrukturinvestitionen statt Schlaglöcher

Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur müssen frühzeitig angegangen werden, um das Entstehen größerer Schäden in der Bausubstenz zu vermeiden, die anschließend zu Verkehrsbeeinträchtigungen für die hiesige Wirtschaft führen und sich nur zeit- und kostenintensiv beseitigen lassen. Es bedarf auf Ebene der Städte und Gemeinden einer an Kosten-Nutzen-Kalkülen orientierten Priorisierung von Verkehrsprojekten, die dann auch verlässlich in der sich ergebenden Reihenfolge umzusetzen sind. Um unnötige Beeinträchtigungen der Gewerbetreibenden zu vermeiden, bedarf es ebenfalls eines vorausschauenden, unter allen Trägern abgestimmten und frühzeitig kommunizierten Baustellenmanagements. Die Bedeutung der E-Mobilität wird in den kommenden Jahren absehbar weiter zunehmen. Um diese zu stärken und damit verkehrsbedingte Schadstoffemissionen in den Kommunen nachhaltig zu reduzieren, bedarf es einer flächendeckend ausgebauten, leistungsfähigen Ladeinfrastruktur. Die Kommunen müssen also, in Kooperation mit weiteren relevanten Akteuren, wie den Netzbetreibern, diesen Ausbau forcieren.

Das Straßennetz hat für die Unternehmen enorme Bedeutung – und lässt in der Region oft zu wünschen übrig.

Damit sich Kunden beim Einkaufsbummel wohlfühlen, sind attraktive Innenstädte gefragt.

Innenstadt und Handel

In den regionalen Innenstädten konzentrieren sich Handel, Gastronomie und weitere Gewerbebetriebe. Sie machen die Cities zu wirtschaftlichen und sozialen Aktivitätszentren mit hoher Kunden- und Besucherfrequenz, quasi zu Visitenkarten der jeweiligen Standortkommune. Allerdings sind die Stadtzentren seit der Jahrtausendwende unter starken wirtschaftlichen Druck geraten – mit sichtbaren Folgen. Durch den Siegeszug des E-Commerce flossen seitdem jährlich Milliardensummen aus dem lokalen, stationären Einzelhandel an, häufig global agierende, Internethändler. Dies verstärkte bestehende Problemlagen, die durch die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Randlagen oder auf der so genannten „grünen Wiese" und den damit induzierten Umsatzumlenkungseffekten vielerorts, auch in unserer Region, geschaffen wurden. In den vergangenen Jahren haben zudem die Corona- und Energiekrise sowie die Inflationsentwicklung zu weit verbreiteter Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten geführt, was die endkundenorientierten Anbieter in den Innenstädten zusätzlich belastet. Während also die Herausforderungen, mit denen sich die Innenstädte konfrontiert sehen, dramatisch zugenommen haben, ist das Engagement der Kommunen zur Stärkung der Cities oft hinter dem Notwendigen zurück geblieben. Mancherorts haben Belastungen und Einschränkungen für die innerstädtischen Gewerbetreibenden sogar zugenommen.

Nutzungsrichtlinien für die Innenstadt: Ordnung ohne Gängelung

Vor dem Hintergrund der genannten Problemlagen sind die Kommunen aufgerufen alles zu tun, um die Attraktivität der Cities zu sichern beziehungsweise wieder herzustellen. Leitbild muss hierbei eine multifunktionale Innenstadt sein. Da der Einzelhandel nicht mehr als alleiniger Frequenzbringer fungieren kann, müssen die dadurch entstandenen Lücken durch Angebote aus den Bereichen Gastronomie, Kultur, Dienstleistungen und Wohnen gefüllt werden. Durch diese Nutzungsmischung erhöht sich jedoch auch die Gefahr von Konflikten. Solchen können die Städte durch kooperativ von Politik, Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft ausgearbeitete Innenstadtentwicklungskonzepte entgegen wirken. Die Nutzung der Innenstadt durch die Gewerbetreibenden bedarf eines geordneten Rahmens, um ein attraktives Erscheinungsbild zu gewährleisten. Hierfür können Leitlinien, die in Werbe-, Gestaltungs- und Sondernutzungssatzungen niedergelegt sind, hilfreich sein. Diese Satzungen müssen von den Kommunen jedoch immer im engen Dialog mit den davon betroffenen Gewerbetreibenden erarbeitet werden, um eine wertige Präsentation des öffentlichen Raums sicherzustellen, ohne die unternehmerische Kreativität und privatwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten unnötig einzuengen.

Ressourcen für professionelles Citymanagement bereit stellen

Engagiert umgesetzte, kooperative Stadtmarketingprozesse haben das Potenzial, positive Impulse für die Innenstadtentwicklung zu setzen. Entsprechende Initiativen sollten daher von kommunaler Seite initiiert und unterstützt werden, wozu insbesondere auch eine den Aufgaben entsprechende Finanz- und Personalausstattung gehört. Die Kommunen müssen beherzt investieren. Citymanager spielen in diesem Kontext als Kümmerer vor Ort und Bindeglied zwischen Gewerbetreibenden, Verwaltung und Lokalpolitik eine wichtige Rolle. Die Kommunen sind zudem aufgefordert, ein aktives, auch digitales, Leerstandsmanagement zu betreiben, um Tradingdown-Prozessen vorzubeugen beziehungsweise diesen die Dynamik zu nehmen.

In die Qualität des öffentlichen Raums investieren

Um insbesondere jüngere Bevölkerungsschichten in die Innenstädte zu locken, müssen diese digital sichtbar sein. Hierzu gehört eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, wie kostenfreies W-LAN, aber auch Online-Plattformen, die die Angebote des innerstädtischen Gewerbes, ergänzt um Kulturangebote und lokale Events, für Besucher transparent und erlebbar machen. Innenstädte werden nur dann gerne frequentiert, wenn sie eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Diese müssen die Städte sicherstellen, indem sie kontinuierlich und bedarfsgerecht in den öffentlichen Raum investieren. Dieser präsentiert sich – beispielsweise auch im Oberzentrum Trier – vielerorts nicht in der angemessenen Wertigkeit. Wichtige Aspekte sind hierbei Sicherheit und Sauberkeit, ausreichende Sitz- und Verweilgelegenheiten, Stadtbegrünung, Barrierefreiheit und zentral gelegene, hygienische Toiletten. Dass es gerade an letzteren oft mangelt, ist ein Missstand, den es umgehend zu beheben gilt.

Zentrenrelevante Sortimente gehören in die Innenstadt

Auch wenn der Einzelhandel nicht mehr die Rolle des alleinigen Frequenzbringers für die Stadtzentren spielen kann, so kommt ihm für diese Aufgabe doch weiterhin eine hervorgehobene Bedeutung zu. Besucherstarke Cities ohne attraktiven Handelsbesatz sind kaum vorstellbar. Daher sind die Kommunen aufgefordert, den stationären Handel in ihren Zentren durch eine innenstadtorientierte Ansiedlungspolitik zu stärken. Ansiedlungen mit zentrenrelevanten Sortimenten sind grundsätzlich – sofern Flächen verfügbar sind – in die Innenstädte zu leiten und nicht in Randlagen oder auf der „grünen Wiese" zuzulassen. Diese Vorgabe, von der in der Vergangenheit auch in unserer Region häufig abgewichen wurde, sollte in (inter-)kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepten niedergeschrieben werden.

Malerisch ist die Kulisse am Trierer Hauptmarkt. Der Einzelhandel muss gestärkt werden.

fuchsphotography – Fotolia.com

Erweiterungsflächen des Industrieparks Region Trier in Föhren / Hetzerath sind belegt. In der Region mangelt es an Ansiedlungsmöglichkeiten.

Ansiedlungsflächen und Unternehmensförderung

Aktuelle Erhebungen der Städte und Kreise sowie Rückmeldungen aus Unternehmen und von Wirtschaftsförderern zeigen, dass es in der Region Trier an geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen erheblich mangelt. In den prosperierenden „Industriezentren" IRT-Föhren und Wittlich sind die neu ausgewiesenen Flächen bereits wieder belegt. Auch in der Stadt Trier sind kaum noch freie Flächen verfügbar. Es besteht derzeit ein akuter Mangel an größeren, verkehrsgünstig gelegenen Industrie- und Gewerbegebieten, der sich aufgrund zunehmender Restriktionen und langwieriger Planungs-, Genehmigungs- und Erschließungsverfahren in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

Umgehend neue Ansiedlungsflächen für Industrie und Gewerbe schaffen

Daher ist es wichtig, dass die Kommunen ohne weitere Verzögerungen, auch auf Basis eines abgestimmten (regionalen) Gewerbeflächenkonzeptes und möglichst im grenzüberschreitenden Schulterschluss, Maßnahmen zum Ausweis größerer, zusammenhängender Areale angehen, wie sich dies mancherorts aktuell auch bereits abzeichnet. Insbesondere auch das Oberzentrum benötigt dringend neue Ansiedlungsflächen, um seine Wirtschaftskraft zu festigen. Eine erfolgreiche Flächenpolitik muss dabei grundsätzlich angebotsorientiert erfolgen, um bei eingehenden Ansiedlungsanfragen zeitnah passende Flächen aktivieren zu können. Ansonsten werden sich potenzielle Interessenten anderweitig orientieren. Aber auch bestehende Gewerbe- und Industriegebiete dürfen nicht aus dem Blick geraten. Diese müssen neuen Anforderungen im Hinblick auf Management, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Digitalisierung gerecht und entsprechend weiterentwickelt werden. Nachverdichtungsmöglichkeiten sind, wo immer sinnvoll möglich, zu nutzen und durch geeignete planungsrechtliche Vorgaben zu unterstützen. Falls bestehende Gewerbestandorte in Ausnahmefällen einer Umnutzung zugeführt werden müssen, ist an geeigneten Alternativstandorten für eine umfassende Kompensation Sorge zu tragen.

Unternehmen müssen zu A-Kunden für die Verwaltungen werden

Hinsichtlich des Verwaltungshandelns gegenüber den Unternehmen besteht aus Sicht der Wirtschaft noch viel „Luft nach oben". Die Betriebe bewerteten die Standortfaktoren Unternehmensorientierung der Verwaltungen und Durchführung von Genehmigungsverfahren mit den Durchschnittsnoten 3,3 beziehungsweise 3,6. Es liegen zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch, wie das Verwaltungshandeln stärker an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet werden kann – angefangen bei der eigenen Rollendefinition als Ermöglicher, über die Benennung zentraler Ansprechpartner und Verfahrenslotsen im Sinne von „one face to the customer" und selbstauferlegten maximalen Bearbeitungsfristen bis hin zur Einführung von Qualitätsmanagementsystemen im Bereich der Kundenorientierung gegenüber Unternehmen. Diese Vorschläge müssen regional flächendeckend umgesetzt werden. Die Kommunalverwaltungen sind aufgefordert, Unternehmen als „Schlüsselkunden" zu behandeln, denn von deren wirtschaftlichem Erfolg hängen auf lokaler Ebene Steuereinnahmen und Arbeitsplätze ab. Für die wirtschaftliche Weiterentwicklung eines Standorts und dessen Innovationskraft ist insbesondere auch die Ansiedlung neuer Betriebe mit fortschrittlichen Geschäftsmodellen essenziell. Es muss Standard werden, dass eine Unternehmensgründung, bei Vorliegen aller erforderlichen Nachweise, digital und medienbruchfrei innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen werden kann.

Tourismusentwicklung

Der Tourismus ist ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor. Als klassische Querschnittsbranche generiert er Wertschöpfung und Beschäftigung nicht nur für das Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern auch in der Transportbranche, dem Einzelhandel und Dienstleistungssektor. Darüber hinaus steigert der Tourismus die Attraktivität und Lebensqualität für die Einheimischen und ist somit ein wichtiger Standortfaktor für die Bevölkerung allgemein. Die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft der Region Trier bietet eine hervorragende Grundlage, hochwertige Tourismusangebote zu schaffen und damit Kaufkraft in unsere Region zu lenken. Gleichzeitig haben die Krisen der vergangenen Jahre – angefangen bei der Corona-Pandemie über die Energiekrise bis zur Inflationsentwicklung – Kernbereiche der Tourismuswirtschaft hart getroffen und dort zu einem wirtschaftlichen Aderlass geführt.

Touristische Infrastruktur durch öffentliche Investitionen stärken

Aus diesen Gründen sind die Kommunen aufgefordert, systematisch in die öffentliche touristische Infrastruktur und Tourismusangebote zu investieren, auch wenn es sich hierbei um so genannte freiwillige Leistungen handelt, um die regionale Attraktivität für Besucher zu steigern. Gezielte Anreize schaffen vielfältige Förderprogramme, die von den Kommunen noch stärker genutzt werden müssten (z.B. Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur, Radwege im ländlichen Raum, Stadt und Land, LEADER). Öffentliche Investitionen ziehen private nach sich und stärken damit Wertschöpfung und langfristig auch die kommunale Einnahmebasis.

Keine weiteren finanziellen Belastungen für die Beherbergungsbranche

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage vieler Beherbergungsbetriebe müssen die Kommunen davon Abstand nehmen, weitere touristische Abgaben zu erheben, da diese das Eigenkapital der betroffenen Betriebe schmälern, Investitionen hemmen und weitere Bürokratie mit sich bringen würden. Freiwilligen Finanzierungsmodellen gebührt immer Vorfahrt. Wo es dennoch zu verpflichtenden Abgaben kommt, ist der Bezug zum Kommunalen Abgabegesetz zwingend herzustellen, um eine enge Zweckbindung der erhobenen Mittel zu gewährleisten. Das Oberzentrum Trier fungiert diesbezüglich leider als Negativbeispiel: Dort besteht keine Zweckbindung der Mittel, und der Betroffenenkreis wurde sogar jüngst auf Dienstreisen ausgeweitet. Die Leistungsfähigkeit der Tourismusorganisationen sollte zudem regelmäßig kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Zu kleinteilige Strukturen hemmen die Tourismusentwicklung; hier müssen Synergieeffekte durch interkommunale Kooperationsformen genutzt werden. Die gezieltere Bündelung und Fokussierung personeller sowie finanzieller Ressourcen tragen zu einer besseren Außenwahrnehmung und Steigerung der Produktqualität bei.

Die Region lockt mit ihren schönen Landschaften. Doch die Kommunen müssten auch konsequent in die touristische Infrastruktur und Tourismusangebote investieren.

Die steuerliche Belastung der Unternehmen hat erneut zugenommen. Es darf nicht weiter an der Steuerschraube gedreht werden.

Kommunale Steuern und Finanzen

Zahlreiche Städte und Gemeinden in der Region Trier hatten in der Vergangenheit die Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer B – teilweise deutlich – angehoben. In Folge der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz kam es 2023 abermals zu einem nahezu flächendeckenden Anstieg dieser Kommunalsteuern. Laut einer Mitteilung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz haben 60 Prozent der Kommunen die Hebesätze zur Gewerbesteuer erhöht, bei der Grundsteuer B waren es rund drei Viertel. Während die Anhebungen auch in ihrer Höhe substanziell ausfielen, kamen Senkungen kaum vor. Hierdurch erhöht sich die finanzielle Belastung der regionalen Unternehmen in konjunkturell ohnehin schwierigen Zeiten, und es stehen ihnen weniger Finanzmittel für betriebliche Investitionen zur Verfügung. Außerdem stehen im Zuge der Grundsteuerreform aufgrund der vorgenommenen Neubewertungen weitere Erhöhungen der Grundsteuerzahlungen zu befürchten, die jedoch unbedingt unterbleiben müssen. Dies wirkt sich sonst negativ auf die gesamtwirtschaftliche Standortattraktivität aus.

Keine weiteren Erhöhungen bei Gewerbe- und Grundsteuer

Daher sind Erhöhungen der Kommunalsteuern kein geeignetes Mittel, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Weitere Anhebungen der Hebesätze in den kommenden Jahren haben zu unterbleiben. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, zuvor alle – insbesondere konsumtiven – Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und zu priorisieren. Zugleich sind Bund und Land in der Pflicht sicherzustellen, dass den Kommunen ausreichend Mittel zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, für notwendige investive Maßnahmen und auch für freiwillige Leistungen, die die Wirtschaftskraft stärken, zur Verfügung stehen. Das Konnexitätsprinzip „wer bestellt, bezahlt“ ist konsequent anzuwenden.

Gewerbesteuer ersetzen

Um die Sicherung der Kommunalfinanzen nicht einseitig den Gewerbetreibenden aufzubürden, sollte die Gewerbesteuer durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer ersetzt werden. Dies wäre nutzungsgerecht und würde das Band zwischen Kommune einerseits und Bürgern sowie allen wirtschaftlich Tätigen andererseits enger knüpfen. Die Kommunen sind aufgefordert, sich für diese steuerliche Neugestaltung einzusetzen. Entlastende Effekte können auch durch neue beziehungsweise engere interkommunale Kooperationsbeziehungen entstehen, da sich hierdurch Effizienzgewinne realisieren lassen. Wo Einsparpotenziale bestehen, sind weitergehende Gebietsreformen eine sinnvolle Option, um Verwaltungskosten zu senken und damit Unternehmen und Bürger zu entlasten.

Fachkräftesicherung

Angesichts einer niedrigen Arbeitslosenquote und rund 40.000 regionalen Berufspendlern ins benachbarte Großherzogtum Luxemburg stellt sich die Fachkräftesituation für die hiesigen Unternehmen zunehmend angespannt dar. Regelmäßig gehört der Fachkräftemangel in den IHK-Konjunkturumfragen zu den Top-Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Eine gemeinsam mit der Handwerkskammer durchgeführte Unternehmensbefragung hat gezeigt, dass allein der gewerblichen Wirtschaft knapp 10.000 Fach- und Arbeitskräfte sowie Auszubildende fehlen. Besonders eng ist der Markt in Bezug auf Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung beziehungsweise einer höheren Berufsbildung. Es besteht demzufolge dringender Handlungsbedarf. Auch die Kommunen müssen ihren Beitrag leisten, um das Fachkräfteproblem zu entschärfen.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs gehört zu den größten Herausforderungen für die Unternehmen. Kommunen können dabei wichtige Unterstützung leisten.

Digitalisierung der Berufsschulen voranbringen

Damit die dem regionalen Arbeitsmarkt späterhin zur Verfügung stehenden Auszubildenden die von den Betrieben benötigten digitalen Qualifikationen aufweisen, ist es notwendig, die Berufsschulen in diesem Bereich modern auszustatten. Dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Geräte müssen angeschafft und regelmäßig erneuert werden. Zudem muss das nötige Fachpersonal für digitale Unterrichtsinhalte und für den technischen Support bereitstehen. Investitionen in alle Aspekte der Digitalisierung an den Berufsschulen sind daher personell und finanziell zu verstetigen.

In Betreuungsinfrastruktur investieren

Damit Mütter und Väter ihren Wünschen gemäß dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, bedarf es einer quantitativ und qualitativ guten Kinderbetreuungsinfrastruktur, von der Kita über den Kindergarten bis zum Hort. Hierzu muss nicht nur die Zahl der Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden, sondern es bedarf zudem verlässlicher Öffnungszeiten, auch in den Tagesrandlagen, damit alle Eltern, deren Wunsch dies ist, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Dies ist vielerorts in unserer Region faktisch nicht der Fall.

Ermöglicher-Einstellung in Ausländerbehörden schaffen

Auch im Hinblick auch die Integration von Arbeitskräften aus Drittstaaten kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben sich die Zuwanderungsmöglichkeiten rechtlich verbessert, doch noch immer stehen dem regionalen Arbeitsmarkt zu wenige ausländische Fachkräfte zur Verfügung. Es fehlt in vielen Branchen zudem auch an einfach qualifizierten „helfenden Händen" aus dem Ausland. Durch eine wesentlich bessere personelle Ausstattung der betroffenen Ausländerbehörden sowie die konsequente Vermittlung und Durchsetzung einer „Ermöglicher-Einstellung" sind positive Impulse zu setzen. Die Bearbeitungszeiten von Anträgen müssen deutlich reduziert und Termine schneller vergeben werden. Flankierende Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur, zeitlich flexible Sprachkursangebote und die Etablierung von Unterstützungsnetzwerken, beispielsweise bei der Wohnungssuche, sind darüber hinaus geeignet, wichtige Beiträge zur Gewinnung von Beschäftigten aus Drittstaaten zu leisten.

Der Wasserfall in der Saarburger Innenstadt gehört zu den beliebtesten Fotomotiven von Touristen.

Kurzzusammenfassung

Auf kommunaler Ebene werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar auf die Standortqualität für die in der Region Trier ansässigen Unternehmen – und damit auf Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung – auswirken. Gerade auch weil die Region im Hinblick auf zentrale ökonomische Kennziffern, wie das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, hinter dem Bundes- und Landesdurchschnitt deutlich zurückbleibt, sind die kommunalpolitischen Entscheider dringend aufgefordert, die hiesigen Standortfaktoren so auszugestalten, dass diese den Unternehmen Rückenwind für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit bieten. Alle Maßnahmen, die zu weiteren Belastungen oder Einschränkungen von Unternehmen führen würden, sind konsequent zu unterlassen.

Zentrale Handlungsfelder zur Verbesserung der Standortbedingungen sind:

- eine bedarfsgerecht ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und eine gute Erreichbarkeit der (Innen-)Städte mit allen Verkehrsmitteln;
- frequenzstarke, digital erlebbare Innenstädte mit einem attraktiven Handels- und Gewerbebesatz;
- ein angebotsorientierter, interkommunal koordinierter Ausweis attraktiver Industrie- und Gewerbeflächen;
- unternehmensfreundliche Verwaltungen, die bei Genehmigungsverfahren aktiv unterstützen;
- die Stärkung der regionalen touristischen Potenziale durch gezielte Investitionsmaßnahmen und Kooperation der Verantwortlichen;
- der Verzicht auf weitere Erhöhungen kommunaler Steuern und Abgaben;
- Investitionen in die Digitalisierung der Berufsschulen sowie Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Trier
Verantwortlich: Dr. Jan Glockauer
Hauptgeschäftsführer

Redaktion und Ansprechpartner:
Dr. Matthias Schmitt
Geschäftsführer Standortpolitik und Unternehmensförderung
(06 51) 97 77-9 01
@ schmitt@trier.ihk.de

Daten und Grafiken:
Alexandra Klar, IHK Trier

Das vorliegende Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der IHK Trier erarbeitet und von der Vollversammlung der IHK Trier am 9. April 2024 verabschiedet.

Gestaltung:
Stefanie Eltges, Mediendesign
@ stefanie-eltges@t-online.de

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen übernehmen. Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir in diesem Bericht das generische Maskulinum; alle Geschlechter sind eingeschlossen. Die referierten Wirtschaftsdaten entsprechen dem Bearbeitungsstand vom März 2024.

IHK Trier